

Erforderliche Unterlagen bei der Zulassung von Kraftfahrzeugen

Zulassung eines fabrikneuen Fahrzeugs	NZ	1	2		4	5		
Zulassung eines aus dem Ausland eingeführten Fahrzeug (Fahrzeugen mit EG-Typgenehmigung)	EG	1	2		4	5	6	7
Bei Fahrzeugen mit EG-Typgenehmigung (EG-Übereinstimmungsbescheinigung/COC), nationaler Typgenehmigung (Allgemeine Betriebserlaubnis/ABE), Einzelgenehmigung oder einem Gutachten nach § 21 StVZO, für die bisher keine Zulassungsbescheinigung Teil II ausgefüllt war: zusätzlich Kaufvertrag oder Originalrechnung								
Zulassung eines gebrauchten Fahrzeugs, das bisher im Zulassungsbezirk zugelassen war (auf neuen Halter)	UI	1	2	3	4	5	6	7
Zulassung eines gebrauchten Fahrzeugs, das bisher außerhalb des Zulassungsbezirks zugelassen war	UA UO	1	2	3	4	5	6	7
Wiederzulassung des Fahrzeugs auf den bisherigen Halter im gleichen Zulassungsbezirk	WZ	1	2	3		5	6	7
Außerbetriebssetzung eines Fahrzeugs	AB			3			6	
Erneuerung der Prüf- und Siegelplaketten auf dem (den) Kennzeichen	EP			3			6	7
Änderung der Anschrift innerhalb des Zulassungsbezirkes	AH	1		3				
Änderung des Namens	AN	1		3	4			
Eintragungspflichtige technische Änderung	AT			3	4			7
Kurzzeitkennzeichen für Probe und Überführungsfahrten	EV	1	2	3		5		7

1	Personalausweis des Halters, bei Reisepass: zusätzlich eine Meldebestätigung, Nachweis über Bankverbindung ¹⁾ Firmen: Handelsregisterauszug
2	Versicherungsbestätigung in elektronischer Form (eVB)
3	Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)
4	Zulassungsbescheinigung Teil II ³⁾ (Fahrzeugbrief)
5	Vollmacht, falls ein Beauftragter handelt, Einzugsermächtigung für Kfz-Steuer ¹⁾ Minderjährige müssen zusätzlich die Einwilligung der Eltern vorlegen.
6	Kfz-Kennzeichen (die Vorlage ist nur verbindlich, wenn das Fahrzeug nicht abgemeldet ist)
7	Prüfbericht oder Gutachten

¹⁾ Nur bei Zulassung und Umschreibungen, nicht bei Änderungen sowie Kurzzeitkennzeichen

²⁾ Nur wenn Original Fahrzeugschein nicht vorgelegt wird

³⁾ bei erstmaliger Zulassung von Fahrzeugen mit nationaler Typgenehmigung:

Zulassungsbescheinigung Teil II mit eingetragener Typ- sowie Varianten-/ Versionsschlüsselnummer nach § 20 Abs. 3 Satz 6 StVZO oder Datenbestätigung nach § 20 Abs. 3a Satz 1 StVZO